

III
01
Herrn Czerwonka

**Mehrfractioneller Änderungsantrag der Unabhängigen Bürger und der Bündnis 90/Die Grünen- zur Drucksache 00832/ 2016 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2017/ 2018 – Neufassung vom 05.12.2016
hier: Erhöhung Nebenanlagen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Im Teilhaushalt 10 wird die Maßnahme 5410117011 „Erneuerung Nebenanlagen Geh- und Radwege“ im Jahr 2018 um 200.000,00 EUR erhöht:

Ansatz 2018 Alt: 250.000,00 EUR

Ansatz 2018 Neu: 450.000,00 EUR

Zur Deckung werden die folgenden Maßnahmen zurückgestellt:

1. Im Teilhaushalt 11 wird die Maßnahme 5110112001 „Sanierung Schelfstadt, Altstadt, Süd-liche Werdervorstadt“ (hier Sanierung Landreiterstrasse) mit einem Haushaltsansatz von 200.000,00 EUR zurückgestellt.

Ansatz 2018 Alt: 200.000,00 EUR

Ansatz 2018 Neu: 0,00 EUR

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Maßnahme „Landreiterstraße“ (Abschnitt Schelfstraße bis Bergstraße) sollte nicht zurückgestellt werden. Sie zählt zu den letzten 4 Straßen, die noch mit Stadterneuerungsmitteln im Sanierungsgebiet „Schelfstadt“ erneuert werden sollen.

Da der Fördermittelgeber angekündigt hat, dass er auf einer zügigen Abrechnung des Sanierungsgebietes besteht, sollten alle Maßnahmen zügig durchgeführt werden.

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.


Bernd Nottebaum